

1. Änderungssatzung

zur Gebührensatzung für die Nutzung von Sportstätten in Trägerschaft des Landkreises Barnim

Aufgrund des § 5 LkrO in der Fassung vom 15.10.93 (GVBl. I S. 433) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2004 (GVBl. I S. 59) hat der Kreistag des Landkreises Barnim durch Beschluss vom 25.05.2005 die folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Gebührensatzung für die Nutzung von Sportstätten in Trägerschaft des Landkreises Barnim vom 29.11.2001, Amtsblatt für den Landkreis Barnim Nr. 12/2001, Seite 11-12, vom 07.12.2001 wird wie folgt geändert:

Artikel 2

Die Anlage 1, Gebührenverzeichnis wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Benutzungsgebühren für Sportstätten, die sich in der Trägerschaft des Landkreises Barnim befinden, betragen **pro angefangener Stunde** inkl. der Bewirtschaftungskosten, wie Heizung, Beleuchtung, Reinigung:

1. Sporthallen:

- | | | |
|----|---|----------------|
| a) | für die Nutzung von 3 Sportfeldern in einer Dreifeldhalle einschließlich der Benutzung von Umkleideräumen, Toiletten, Waschräumen und Fluren | 37,00 € |
| b) | für die Nutzung von je 1 Sportfeld in einer Dreifeldhalle einschließlich der Benutzung von Umkleideräumen, Toiletten, Waschräumen und Fluren | 13,00 € |
| c) | für die Nutzung des Gymnastikraumes in einer Dreifeldhalle einschließlich der Benutzung von Umkleideräumen, Toiletten, Waschräumen und Fluren | 5,00 € |

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Nutzung von Sportstätten in Trägerschaft des Landkreises Barnim

Beschluss des Kreistages Barnim Nr. 171-10/05 vom 25.05.2005

- | | |
|--|---------|
| d) für die Nutzung des Mehrzweckraumes ohne Küchennutzung einschließlich der Benutzung von Toiletten und Fluren | 10,00 € |
| e) für die Küchenbenutzung | 2,00 € |
| f) für die Nutzung von 1 Umkleideraum ohne Sportfeld einschließlich der Benutzung von Toiletten, Waschräumen und Fluren | 3,00 € |
| g) für die Nutzung einer Einfeldhalle einschließlich der Benutzung von Umkleideräumen, Toiletten, Waschräumen und Fluren | 15,00 € |

2. Sportflächen im Außenbereich:

- | | |
|---|---------|
| a) für die Nutzung der Weitsprunganlage, Kugelstoßanlage, Hochsprunganlage, Laufbahn usw. ohne Umkleideraum | 3,00 € |
| b) für die Nutzung eines Sportfeldes ohne Umkleideraum | 5,00 € |
| c) kompletter Sportplatz ohne Umkleideraum | 15,00 € |

Artikel 3

Die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Nutzung von Sportstätten in Trägerschaft des Landkreises Barnim tritt am 01.07.2005 in Kraft.

ausgefertigt:

Eberswalde, den 31.05.2005

Landrat des Landkreises Barnim

Bodo Ihrke